

## **Europa-Informationen November 2019**

Liebe Leserinnen und Leser,

Mit einem Monat Verspätung: „Habemus Kommission“. Dass der Start „holperig“ werden würde, hatte die Präsidentin bei ihrer Wahl im Juli schon geahnt. Das hat sich bei den Anhörungen im EP bestätigt: zwei Kandidatinnen und zwei Kandidaten scheiterten, und zwei weitere brauchten zwei Anläufe. Die neue Kommission erhielt zwar deutlich mehr Stimmen als die Präsidentin bei ihrer Wahl im Juli, damit sind aber auch hohe Erwartungen verbunden, wie aus der Debatte deutlich wurde. Die Kommission wird sich das Vertrauen des Parlaments in ihrer anstehenden Sacharbeit mühsam erwerben müssen. Auch wenn die Fraktionen der EVP, der S&D und der Liberalen fast geschlossen für die Kommission stimmten, kann diese sich ihrer Mehrheit nie sicher sein, wenn es an die konkreten Vorhaben geht. Das zeigte sich bereits am nächsten Tag bei der Abstimmung über den „Klimanotstand“, bei der sich die Mehrheit ganz anders zusammensetzte. Bei den Themen, die sich die Präsidentin als Prioritäten gesetzt hat, liegt also eine große Aufgabe vor ihr: Klima, Migration, Sicherheit, Rolle der EU in der Welt – und nicht zu vergessen die drängende Entscheidung über den neuen Finanzrahmen. Wenn man zusätzlich bedenkt, wie schwer sich der Rat mit Kompromissen in diesen zentralen Fragen tut, ist die Kommission um ihre Aufgabe wahrlich nicht zu beneiden.

Zeitgleich, wenn auch weniger publikumswirksam (jedenfalls in Deutschland) findet der Stabwechsel im Europäischen Rat statt. Ob die Staats- und Regierungschefs bei der Wahl von Charles Michel gehofft haben, dass es einem Belgier am ehesten gelingt, schwierige Kompromisse zu schmieden? Seit der Amtszeit von Herman van Rompuy hat sich allerdings in der belgischen Politik einiges verändert. Nach den Wahlen im Mai 2019 ist das Land immer noch auf der Suche nach einer neuen Mehrheit für eine föderale Regierung. Schon im Dezember 2018 war die Koalition durch das Ausscheiden der flämischen Nationalisten zerbrochen – wegen Meinungsverschiedenheiten über die Migration. Belgien hat also seit einem Jahr nur eine geschäftsführende Regierung, verliert mit Michel und dem neuen Kommissar Didier Reynders zwei Schlüsselfiguren und wird jetzt konfrontiert mit einer Warnung durch die Kommission wegen seiner anhaltenden Haushaltsprobleme. Man kann nur hoffen, dass Michel auf der europäischen Ebene mehr Fortune bei der Kompromissfindung hat – man kann es ihm (und uns) nur wünschen.

Mit einer Einigung über den neuen Finanzrahmen ist unter der finnischen Ratspräsidentschaft nicht mehr zu rechnen. Damit wird die Zeit für einen geregelten Übergang in die neue Förderperiode immer knapper. Das ist gerade für Mecklenburg-Vorpommern ein großes Problem, da die Unsicherheit fortbesteht, mit welcher Förderung in Zukunft gerechnet werden kann. Auch in dieser Ausgabe ist wieder zu sehen, wie vielfältig die Projekte im Land sind, die von EU-Geldern profitieren.

Wir möchten auch noch einmal auf das neu gestaltete Europaportal der Landesregierung hinweisen. Auf der Internetseite „[Europa-MV.de](http://Europa-MV.de)“ finden Sie ein umfangreiches Informationsangebot zu allen europäischen Fragen und auch die Europa-Informationen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: [www.mv-office.eu](http://www.mv-office.eu).

Wir wünschen eine anregende Lektüre!

Brüssel, 29. November 2019

## Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Neue Kommission tritt ihr Amt an.....	4
Amtsübergabe beim Europäischen Rat.....	4
Neuer Leiter der Kommissionsvertretung in Berlin.....	4
Rat diskutiert EU-Finanzrahmen und bereitet Gipfel vor.....	5
Landesmarketingkampagne „MV tut gut“ wird europaweit ausgeschrieben .....	5
2. Inneres .....	5
Europäische Grenz- und Küstenwache: Rat verabschiedet neue Verordnung.....	5
EuGH: Flüchtlinge dürfen nicht mit Verpflegungsentzug sanktioniert werden .....	5
Wojciech Wiewiórowski aus Polen wird neuer Europäischer Datenschutzbeauftragter .....	6
Korruption im Sport soll gemeinsam stärker bekämpft werden.....	6
Konsultation zur EU-Drogenstrategie .....	6
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Ministeriums für Inneres und Europa .....	6
3. Justiz, Verbraucherschutz .....	6
Dialog über das Rechtsstaatsprinzip in der EU: Mitgliedstaaten uneinig.....	6
Justizreform in Polen: zwei weitere Urteile des EuGH .....	7
Rat verabschiedet Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften .....	8
Rat positioniert sich zu Verbandsklagen .....	8
4. Finanzen .....	8
In letzter Minute: Rat und Parlament einigen sich über den EU-Haushalt 2020.....	8
Europäisches Semester: Haushaltsplanungen der Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich .....	9
Mehr Steuertransparenz für internationale Unternehmen: keine Einigung im Rat.....	10
Vereinfachung der Mehrwertsteuervorschriften für Kleinunternehmen.....	10
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	10
Experten empfehlen Strategie für künftige EU-Industriepolitik.....	10
Klimaneutralität bis 2050: Umgestaltung der energieintensiven Industrien .....	10
Kommission erwartet gedämpftes Wirtschaftswachstum in der EU.....	10
Bauprodukte sollen „kreislauffähiger“ werden .....	11
Online-Portal für verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen.....	11
Gesundheit in Europa: Licht und Schatten für Deutschland .....	12
Erstmals Genehmigung für Impfstoff gegen Ebola.....	12
Rechnungshof mahnt zu verstärkter Bekämpfung der Antibiotikaresistenz.....	12
Mitgliedstaaten sollen gesundheitsfördernde körperliche Aktivität unterstützen.....	12
Konsultation zur Kennzeichnung allergieauslösender Duftstoffe .....	13
Konsultation zur EU-Drogenstrategie .....	13
Tourismus: Der Ostseeraum präsentiert sich in Brüssel.....	13
Freihandelsabkommen der EU mit Singapur in Kraft getreten.....	13
Freihandelsabkommen: Besserer Zugang für Regionen und KMU .....	13
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums .....	13
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt .....	14
IHK Nordic Breakfast: Minister Backhaus für Stärkung ländlicher Räume .....	14
200 Mio. Euro für Absatzförderung für Agrarprodukte in 2020 .....	14
100 europäische Herkunftsangaben werden in China geschützt.....	14
EuGH: Herkunftsangabe bei Lebensmitteln aus den von Israel besetzten Gebieten .....	15
Acht weitere gentechnisch veränderte Organismen zugelassen .....	15

Meerespolitik: Besorgnis über schlechten Zustand der Ozeane .....	15
Bauprodukte sollen kreislauffähiger werden .....	15
Europäisches Parlament verlangt mehr Anstrengungen im Klimaschutz .....	15
Klimaneutralität bis 2050: Umgestaltung der energieintensiven Industrien .....	16
Nachträgliche Umweltverträglichkeitsprüfung: Zwangsgeld gegen Irland .....	16
EuRH: Bessere Berichterstattung über Reduktion von Treibhausgasemissionen .....	16
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums .....	17
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur .....	17
Ausschreibung für 2020 im Erasmus+ Programm .....	17
Comenius-Preis für Wissensvermittlung über die EU in Schulen .....	17
Europäische Hochschulen – Ausschreibung für zweite Pilotphase gestartet .....	18
Heinrich Schliemann - ein Weltenbürger aus Mecklenburg .....	18
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung .....	18
Haben sich europäische Schienengüterverkehrskorridore bewährt? .....	18
Besserer Schutz von Verkehrsteilnehmern: Mehr Sicherheitstechnologie in Autos .....	18
Breitbandzugang in der EU 2018 fast flächendeckend .....	19
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums .....	19
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport .....	19
Europäisches Solidaritätskorps: Ausschreibung für 2020 veröffentlicht .....	19
Empfehlung über den Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige .....	19
Korruption im Sport soll gemeinsam stärker bekämpft werden.....	20
Mitgliedstaaten sollen gesundheitsfördernde körperliche Aktivität unterstützen.....	20
10. Ausschuss der Regionen.....	20
AdR wird 25 - Letzte Plenartagung in der laufenden Mandatsperiode .....	20
Freihandelsabkommen: Besserer Zugang für Regionen und KMU .....	20
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit .....	20
Tourismus: Der Ostseeraum präsentiert sich in Brüssel.....	20
Europäisches Parlament: Seminar zu den Innovationsstrategien im Ostseeraum .....	21
Meerespolitik: Besorgnis über schlechten Zustand der Ozeane .....	21
12. Laufende Konsultationen.....	22
13. Termine.....	23

### **Erklärung zum Haftungsausschluss**

Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

## 1. Übergreifende Themen

### Neue Kommission tritt ihr Amt an

Die neue Kommission unter Ursula von der Leyen tritt am 1. Dezember 2019 ihr Amt an. Nach der Zustimmung des Europäischen Parlaments am 27. November 2019 wurde sie am 28. November 2019 vom Europäischen Rat [ernannt](#).

In der [\(namentlichen\) Plenarabstimmung](#) erhielt die Kommission 461 Ja-Stimmen, 157 Abgeordnete stimmten mit nein und 89 enthielten sich. Bei ihrer Wahl zur Präsidentin im Juli 2019 hatte Frau von der Leyen lediglich 383 Stimmen erhalten. Die Fraktionen der Europäischen Volkspartei, der Sozialdemokraten (S&D) und der Liberalen (Renew) stimmten fast geschlossen für die Kommission. Ebenso einhellig war die Ablehnung bei den Fraktionen „Identität und Demokratie“ (mit den deutschen AfD-MdEP) und „Vereinigte Europäische Linke“. Die meisten MdEP der Fraktion der Grünen enthielten sich. Gespalten war die Fraktion der Europäischen Konservativen: die meisten Mitglieder aus Polen (PiS) und den anderen osteuropäischen Staaten stimmten für die Kommission, die anderen stimmten je zur Hälfte dagegen oder enthielten sich. Von den Fraktionslosen stimmten die Mitglieder der italienischen Fünf-Sterne-Bewegung für die Kommission.

Der ursprünglich vorgesehene Amtsantritt zum 1. November 2019 verzögerte sich, da nach der Ablehnung durch das Parlament drei Mitgliedstaaten neue Kandidaten benennen mussten (siehe [Europa-Informationen Oktober 2019](#)). Nach ihren Anhörungen am 14. November 2019 wurden Adina-Ioana Vălean (Rumänien, Verkehr), Thierry Breton (Frankreich, Binnenmarkt und Industrie) sowie Olivér Várhelyi (Ungarn, Nachbarschaft) von den zuständigen Fachausschüssen bestätigt, Várhelyi allerdings erst nach einer weiteren Runde schriftlicher Fragen. Im Vorfeld der Abstimmung hatte die designierte Präsidentin aufgrund verbreiteter Kritik aus dem Parlament die [Zuständigkeitsbeschreibung](#) einiger Kommissare geändert.

Großbritannien hat mit dem Hinweis auf den angestrebten Austritt zum 31. Januar 2020 keinen Kandidaten benannt, obwohl es beim Amtsantritt der neuen Kommission noch Mitglied der EU ist. Die Kommission hat daher am 14. November 2019 ein [Vertragsverletzungsverfahren](#) gegen das Vereinigte Königreich eröffnet.

Zu den für Mecklenburg-Vorpommern wichtigen Kommissaren siehe [Europa-Informationen September 2019](#).

Vor der Abstimmung stellte die Präsidentin die Kommissionsmitglieder vor und umriss in ihrer [Rede](#) noch einmal ihre Prioritäten: Klima- und Umweltpolitik („Grüner Deal“), Digitalisierung, Investitionen, Sicherheit. In allen Bereichen müsse die EU eine geopolitische Rolle spielen. Von der Leyen kündigte an, dass die Kabinette aller Kommissionsmitglieder zu gleichen Teilen aus Frauen und Männern bestehen werden und bis zum Ende der Amtszeit der Kommission auf allen Führungsebenen ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis erreicht werden soll.

### Amtsübergabe beim Europäischen Rat

Am 29. November 2019 hat die Amtsübergabe vom bisherigen Präsidenten des Europäischen Rates Donald Tusk an seinen Nachfolger Charles Michel stattgefunden. Nach Herman van Rompuy (2009-2014) ist Michel bereits der zweite Belgier in diesem Amt. Er war seit Oktober 2014 belgischer Premierminister (und damit Mitglied des Europäischen Rates); dieses Amt hat er Ende Oktober 2019 niedergelegt, um sich auf seine neue Funktion vorzubereiten. Bereits am 12./13. Dezember 2019 wird er zum ersten Mal eine Tagung des Europäischen Rates leiten. Tusk wurde am 20. November 2019 als Nachfolger von Joseph Daul (Frankreich) zum Vorsitzenden der Europäischen Volkspartei (ab 1. Dezember 2019) gewählt.

[Pressemitteilung](#)

### Neuer Leiter der Kommissionsvertretung in Berlin

In der Sitzung der Ständigen Arbeitsgruppe der Europaministerkonferenz am 21. November 2019 hat sich der neue Leiter der Vertretung der Kommission in Deutschland im Länderkreis vorgestellt. Der 48jährige deutsche Jurist Jörg Wojahn hat dieses Amt am 1. September 2019 von dem Österreicher Richard Kühnel übernommen. Er verfügt über eine langjährige Erfahrung als EU-Beamter und war zuletzt von 2015 bis 2019 Leiter der Kommissionsvertretung in

Wien. Er hat sich bei dem Treffen für eine Fortsetzung der engen Kooperation mit den Ländern ausgesprochen.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat diskutiert EU-Finanzrahmen und bereitet Gipfel vor**

Der Rat hat am 19. November 2019 - ohne Fortschritte in der Sache - über den Mehrjährigen Finanzrahmen für die Jahre 2021-2027 diskutiert. Die Präsidentschaft bestätigte ihre Absicht, für die Debatte im Europäischen Rat am 12./13. Dezember erstmals ein Verhandlungspaket vorzulegen, in dem die einzelnen Bereiche mit Beträgen beziffert werden. Ein weiteres wichtiges Thema des Gipfels wird die Klimapolitik sein, insbesondere die Frage, ob die EU bis 2050 Klimaneutralität erreichen soll.

Der Rat diskutierte außerdem die Rechtsstaatlichkeit in der EU und die Situation der Meere (siehe dazu jeweils eigene Beiträge).

[Pressemitteilung](#)

### **Landesmarketingkampagne „MV tut gut“ wird europaweit ausgeschrieben**

Die Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern hat am 7. November 2019 die Leistungen zur Weiterführung der Landesmarketingkampagne „MV tut gut.“ Europaweit ausgeschrieben; dazu gehört auch die Hochschulmarketingkampagne „Studieren mit Meerwert“. Die Durchführung erfolgt durch das Landesamt für innere Verwaltung (LaiV). Die Ausschreibung erfolgt in zwei Losen: In Los I werden Leistungen zur strategischen Beratung und operativen Arbeit, in Los II zu Leistungen im Bereich Online und Social Media für die Kampagne ausgeschrieben. Die Leistungen in beiden Losen werden für zunächst zwei Jahre vergeben mit der Option einer Verlängerung um ein Jahr. Angebote müssen bis zum 10. Dezember 2019 eingereicht werden. Die Landesmarketingkampagne wirkt als Dach aller Marketingbemühungen des Landes und kommuniziert neben den natürlichen Besonderheiten des Bundeslandes insbesondere innovative, zukunftsfähige Projekte in den Marktsegmenten Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft, Gesundheit und Sport, Natur und Ernährung, Kultur und Tourismus. Die Kampagne wird durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) gefördert.

[Pressemitteilung](#)

## **2. Inneres**

### **Europäische Grenz- und Küstenwache: Rat verabschiedet neue Verordnung**

Der Rat hat am 8. November 2019 die aktualisierte [Verordnung](#) über die Europäische Grenz- und Küstenwache angenommen. Das Europäische Parlament hatte den Vorschlag am 17. April 2019 verabschiedet (siehe [Europa-Informationen März und April 2019](#)). Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) erhält mehr Personal und technische Ausrüstung. Außerdem soll sie die Tätigkeiten der Mitgliedstaaten bei der Grenzkontrolle, der Rückführung oder der Zusammenarbeit mit Drittländern stärker unterstützen. In besonderen Notsituationen kann der Rat einen Mitgliedstaat verpflichten, mit der Agentur zusammenzuarbeiten, um den Grenzschutz wiederherzustellen. Mit der neuen Verordnung wird das Europäische Grenzüberwachungssystem (Eurosur) in den Frontex-Rahmen eingegliedert. Neu sind auch die technische und operative Unterstützung bei Rückführungsaktionen und bei der Zusammenarbeit mit Drittländern.

[Pressemitteilung](#)

### **EuGH: Flüchtlinge dürfen nicht mit Verpflegungsentzug sanktioniert werden**

Mit Urteil vom 12. November 2019 hat der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden, dass grobes Fehlverhalten oder gewalttätiges Verhalten eines international Schutzsuchenden in einer Unterbringungseinrichtung nicht mit dem Entzug von allen materiellen Leistungen sanktioniert werden darf. Die Befriedigung der Grundbedürfnisse bei Verpflegung, Unterkunft und Kleidung müsse erhalten bleiben. Zwar sei nach Art. 20 Abs. 4 der [Aufnahmerichtlinie](#)

grundsätzlich der Entzug materieller Leistungen erlaubt, allerdings müsse dieser unparteiisch, begründet und gemessen an der Situation des Antragstellers verhältnismäßig sein. Auch eine zeitlich begrenzte Sanktion, die alle materiellen Leistungen entzieht, verstoße gegen den Schutz des Art. 1 der Grundrechtscharta der Europäischen Union. Der Mitgliedsstaat sei verpflichtet einen würdigen Lebensstandard dauerhaft sicher zu stellen. Ein Verweis auf private Einrichtungen, wie Obdachlosenheime, reiche als Ausgleich nicht. Anders sei dies jedoch bei Sanktionen durch die verhältnismäßige Einschränkung von Geldleistungen. Sind, wie im vorliegenden Fall, unbegleitete Minderjährige betroffen, hat der Mitgliedsstaat in besonderem Maße die Verhältnismäßigkeit und die Situation des Jugendlichen zu berücksichtigen. Der EuGH weist darauf hin, dass die Mitgliedstaaten andere Sanktionsmaßnahmen vorsehen können, wie etwa den Verbleib des Antragstellers in einem separaten Teil des Unterbringungszentrums oder seine Verbringung in ein anderes Unterbringungszentrum. Im Übrigen können die zuständigen Behörden entscheiden, den Antragsteller zu inhaftieren, sofern die entsprechenden Voraussetzungen der Richtlinie erfüllt sind.

[Pressemitteilung](#)

### **Wojciech Wiewiórowski aus Polen wird neuer Europäischer Datenschutzbeauftragter**

Der Ausschuss für Bürgerliche Freiheiten (LIBE) des Europäischen Parlaments hat sich am 26. November 2019 nach einer Anhörung dreier Kandidaten für den Polen [Wojciech Wiewiórowski](#) als neuen Europäischen Datenschutzbeauftragten ausgesprochen. Er erhielt bei der Abstimmung 36 Stimmen, Yann Padova (Frankreich) 25 und Endre Szabó (Ungarn) 3 Stimmen. Nachdem Wiewiórowski am 22. November 2019 auch bei den EU-Botschaftern der Mitgliedstaaten eine Mehrheit bekommen hatte, kann er am 5. Dezember 2019 seine fünfjährige Amtszeit antreten. Wiewiórowski war seit 2014 Stellvertreter des Datenschutzbeauftragten Giovanni Buttarelli, der im August 2019 verstorben ist.

[Pressemitteilung](#)

### **Korruption im Sport soll gemeinsam stärker bekämpft werden**

Siehe unten 9. Soziales

### **Konsultation zur EU-Drogenstrategie**

Zur Vorbereitung einer Bewertung der EU-Drogenstrategie 2013-20 hat die Kommission am 12. November 2019 eine Konsultation eröffnet. Es geht um die konkreten Maßnahmen aus der Strategie und dem dazugehörigen Aktionsplan (waren sie wirksam, effizient, relevant und kohärent?). Die Ergebnisse sollen in die weitere Gestaltung dieses Politikbereichs einfließen; die Konsultation läuft bis zum 4. Februar 2020. Die Bewertung soll im zweiten Quartal 2020 abgeschlossen werden.

[Pressemitteilung](#)

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Ministeriums für Inneres und Europa**

[Gemeinde Sehlen erhält finanzielle Hilfe für Neubau der Feuerwehr](#) (26.11.2019)

## **3. Justiz, Verbraucherschutz**

### **Dialog über das Rechtsstaatsprinzip in der EU: Mitgliedstaaten uneinig**

Der Rat hat am 19. November 2019 eine Bilanz des seit 2014 geführten jährlichen Rechtsstaatlichkeitsdialogs gezogen. In der Diskussion wurde deutlich, dass eine große Mehrheit der Mitgliedstaaten an diesem Instrument grundsätzlich festhalten möchte, es aber strenger, mehr ergebnisorientiert und besser strukturiert sein sollte. Dadurch soll die Vorbereitung systematischer werden und es soll ein wirkliches Follow-up sichergestellt werden. Bisher war jeweils ein von der Präsidentschaft vorgegebenes Thema eher unverbindlich erörtert worden.

Künftig soll es eine jährliche Bestandsaufnahme über den Stand und zentrale Entwicklungen in Bezug auf den Rechtsstaat geben; dabei soll die Situation in den Mitgliedstaaten und der

EU insgesamt diskutiert werden, sowohl positive wie negative Trends. Die jährlichen Berichte der Kommission, die diese im Juli 2019 als neues Instrument angekündigt hat (siehe [Europa-Informationen Juli/August 2019](#)), sollen dabei genutzt werden. Die Kommission wird aufgefordert, bei der Vorbereitung dieser Berichte die Mitgliedstaaten eng einzubinden, damit diese ihre Bemerkungen einbringen können und der Dialog im Rat gut vorbereitet werden kann.

Am Ende der Diskussion konnte über den Text der Schlussfolgerungen kein Konsens hergestellt werden. Polen und Ungarn widersprachen insbesondere einer aus ihrer Sicht zu starken Rolle für die Kommission. Die Präsidentschaft hat daher die Schlussfolgerungen in eigener Verantwortung veröffentlicht.

[Text der Schlussfolgerungen](#)

### **Justizreform in Polen: zwei weitere Urteile des EuGH**

Mit [Urteil](#) vom 5. November 2019 hat der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden, dass die im Jahr 2017 erlassenen polnischen Vorschriften über das Ruhestandsalter von Richtern und Staatsanwälten gegen das Unionsrecht verstoßen. Er hat damit der Vertragsverletzungsklage der Kommission gegen Polen stattgegeben. Polen habe dadurch gegen seine Verpflichtungen aus dem Unionsrecht verstoßen, dass es ein für Frauen und Männer unterschiedliches Ruhestandsalter eingeführt hat. Außerdem habe es das Ruhestandsalter für Richter an den ordentlichen Gerichten herabgesetzt und gleichzeitig dem Justizminister die Befugnis eingeräumt, die aktive Dienstzeit dieser Richter zu verlängern.

In dem unterschiedlichen Ruhestandsalter für Richterinnen und Richter sieht der EuGH einen Verstoß gegen Art. 157 AEUV (gleiches Entgelt für Männer und Frauen bei gleicher Arbeit) sowie gegen die [Gleichbehandlungs-Richtlinie](#); hier liege sowohl eine unmittelbare Diskriminierung aufgrund des Geschlechts als auch eine Ungleichbehandlung bei den betrieblichen Systemen der sozialen Sicherheit vor.

Im Hinblick auf die Befugnis des Justizministers, die Fortsetzung der Amtstätigkeit von Richtern an den ordentlichen Gerichten über das neue, herabgesetzte Ruhestandsalter hinaus zu genehmigen oder nicht zu genehmigen, verweist der EuGH auf seine Entscheidung vom Juni 2019, in der er die entsprechende Regelung für das Oberste Gericht verworfen hatte, da sie die Unabhängigkeit der Justiz in Frage stelle (siehe [Europa-Informationen Juni 2019](#)).

Obwohl Polen die von der Kommission beanstandeten Regelungen bereits im April und Mai 2018 geändert hatte, erfolgte die Verurteilung, da es nach der Rechtsprechung des EuGH darauf ankommt, ob der Verstoß beim Ablauf der Frist noch bestand, den die Kommission in ihrer begründeten Stellungnahme setzt. Das war hier der Fall.

In einem weiteren [Urteil](#) vom 19. November 2019 geht es ebenfalls um die Ruhestandsregelung. Der EuGH hatte über die Frage zu entscheiden, ob die u.a. für Einsprüche gegen eine vorzeitige Pensionierung neu eingerichtete Disziplinarkammer den Anforderungen an die Unabhängigkeit der Justiz entspricht, die sich aus dem Unionsrecht ergeben (Artikel 19 Abs. 2 EU-Vertrag, Artikel 47 Grundrechte-Charta). Das vorliegende Gericht fragte, ob ein Fall auch dann der Disziplinarkammer vorgelegt werden müsse, wenn Zweifel an deren richterlicher Unabhängigkeit bestehen. Nach Ansicht des Gerichtshofs ist das der Fall, wenn die objektiven Bedingungen, unter denen die Einrichtung geschaffen wurde, ihre Merkmale sowie die Art und Weise der Ernennung ihrer Mitglieder geeignet sind, bei den Rechtsunterworfenen berechnete Zweifel an der Unempfänglichkeit dieser Einrichtung für äußere Faktoren, insbesondere für unmittelbare oder mittelbare Einflussnahmen durch die Legislative und die Exekutive, und an ihrer Neutralität in Bezug auf die widerstreitenden Interessen aufkommen zu lassen. Diese Gesichtspunkte könnten somit dazu führen, dass diese Einrichtung nicht den Eindruck vermittelt, unabhängig und unparteiisch zu sein, wodurch das Vertrauen beeinträchtigt werden kann, das die Justiz in einer demokratischen Gesellschaft bei den Rechtsunterworfenen schaffen muss. Es sei Sache des vorlegenden Gerichts zu ermitteln, ob dies bei der neuen Disziplinarkammer des polnischen Obersten Gerichts tatsächlich der Fall ist. Dann dürfte das Gericht wegen des Vorrangs des Gemeinschaftsrechts die Zuständigkeitsregelung nicht anwenden, und die Sache müsste von einem anderen Gericht verhandelt werden, das dem Unabhängigkeitserfordernis genügt.

Das Vertragsverletzungsverfahren, das die Kommission im April 2019 gegen Polen wegen der Einrichtung der Disziplinarkammern eingeleitet hatte, ist noch nicht abgeschlossen. Im Oktober 2019 hat die Kommission den EuGH angerufen (siehe [Europa-Informationen Oktober 2019](#)).

[Pressemitteilung](#) [Pressemitteilung](#)

### **Rat verabschiedet Modernisierung der EU-Verbraucherschutzvorschriften**

Der Rat hat am 8. November 2019 die Richtlinie zur Überarbeitung der EU-Verbraucherschutzvorschriften förmlich angenommen. Insgesamt werden vier Richtlinien geändert: über unlautere Geschäftspraktiken, Verbraucherrechte, missbräuchliche Vertragsklauseln und Preisangaben. Diese sollen insbesondere an neue Entwicklungen im Online-Handel angepasst werden. Das Europäische Parlament hatte am 17. April 2019 zugestimmt. Zum Inhalt siehe [Europa-Informationen April 2019](#). Die neuen Regelungen müssen von den Mitgliedstaaten innerhalb zweier Jahre umgesetzt werden; sie gelten dann ab Mitte 2022.

[Pressemitteilung](#)

### **Rat positioniert sich zu Verbandsklagen**

Der Rat hat am 28. November 2019 seine [Position](#) zur Einführung von Verbandsklagen zum Schutz der Kollektivinteressen der Verbraucher festgelegt. Abweichend vom Kommissionsvorschlag und der Position des Europäischen Parlaments (siehe [Europa-Informationen März 2019](#)) will der Rat deutlicher zwischen innerstaatlichen und grenzüberschreitenden Verbandsklagen unterscheiden; daher müsse es gemeinsame und strengere Kriterien für Einrichtungen geben, die grenzüberschreitende Verbandsklagen erheben. Der Rat will auch die Präjudizwirkung rechtskräftiger Entscheidungen, mit der ein Verstoß festgestellt wird, für vergleichbare Fälle einschränken. Schließlich soll die Richtlinie auf Verbandsklagen Anwendung finden, die nach dem Geltungsbeginn der Richtlinie erhoben werden, und nicht auf Verstöße, die danach begonnen haben.

Rat und Parlament müssen jetzt eine gemeinsame Position finden.

[Pressemitteilung](#)

## **4. Finanzen**

### **In letzter Minute: Rat und Parlament einigen sich über den EU-Haushalt 2020**

Kurz vor Ablauf der im EU-Vertrag vorgeschriebenen Frist haben sich der Rat und das Europäische Parlament am 18. November 2019 auf den EU-Haushaltsplan für 2020 geeinigt. Es handelt sich um den letzten Haushalt des aktuellen mehrjährigen Finanzrahmens 2014-2020; inwieweit er auch zum nächsten Haushaltszyklus überleitet, hängt sehr davon ab, ob und wann eine Einigung auf den nächsten Finanzrahmen gelingt. Die Kommission weist darauf hin, dass die Schwerpunkte, die der Haushalt 2020 setzt, auch den Prioritäten entspricht, die sie für den Zeitraum 2021-2027 vorgeschlagen hat: Bekämpfung des Klimawandels, Investitionen für Arbeitsplätze, Förderung junger Menschen und Sicherheit.

Der Haushalt 2020 beläuft sich auf 168,69 Mrd. Euro bei den Mitteln für Verpflichtungen (1,5 % mehr als 2019) und 153,57 Mrd. Euro bei den Mitteln für Zahlungen (+ 3,4 %) und liegt damit sehr nah bei den von der Kommission im Juni 2019 vorgeschlagenen Beträgen (das EP wollte mehr, der Rat weniger, siehe [Europa-Informationen Oktober 2019](#)). Die Einigung beruht auf der Prämisse, dass das Vereinigte Königreich nach seinem Austritt aus der Europäischen Union spätestens am 31. Januar 2020 noch bis Ende 2020 denselben Beitrag wie ein Vollmitglied zum Unionshaushalt und zur Durchführung der EU-Haushaltspläne leisten wird (und entsprechend weiter von Leistungen aus dem Haushalt profitiert).

Ein Fünftel des Haushalts soll in Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels fließen; dazu gehören Mittel für das LIFE-Programm und die Fazilität „Connecting Europe“ (Energie und Verkehr) sowie aus dem Forschungsprogramm Horizont 2020.

Zur Förderung von Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit stehen rund 58 Mrd. Euro für die Struktur- und Investitionsfonds zur Verfügung; weitere 25,3 Mrd. Euro gehen in das Forschungsprogramm Horizont 2020, die europäischen Satellitennavigationssysteme (EGNOS und Galileo) und den Teilbereich Energie der Fazilität "Connecting Europe".

Das Erasmus-Programm erhält 2,9 Mrd. Euro für die Förderung des Jugendaustauschs, die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen 145 Mio. Euro.

In den Bereichen Sicherheit und Migration wurden dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds 949 Mio. Euro für die Migrationssteuerung zugewiesen, einschließlich der Unterstützung der Mitgliedstaaten an den Außengrenzen. Der Fonds für die innere Sicherheit wird 501 Mio. Euro erhalten. Für mehrere Agenturen werden zusätzliche Mittel bereitgestellt, unter anderem für neue Mitarbeiter bei FRONTEX, dem Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen, Europol und der Europäischen Staatsanwaltschaft. Eurojust wird zusätzlich 3,7 Mio. Euro erhalten.

Die Instrumente der EU für das auswärtige Handeln wurden verstärkt, u.a. um die Migrationsursachen mithilfe des EU-Treuhandfonds für Afrika zu bekämpfen. Wie in den Jahren 2018 und 2019 wurden die Heranführungshilfen für die Türkei erheblich gekürzt, da sich die Türkei von den Werten der EU entfernt. Hingegen wurden mehr Mittel für den westlichen Balkan bereitgestellt.

[Pressemitteilung](#)

### **Europäisches Semester: Haushaltsplanungen der Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich**

Im Anschluss an die am 7. November 2019 veröffentlichte Herbstprognose (siehe unten 5.) hat die Kommission am 20. November 2019 ihre Stellungnahmen zu den Haushaltsplanungen der Euro-Länder abgegeben. Erstmals seit 2002 ist kein Euro-Mitgliedstaat mehr von einem Defizitverfahren betroffen. Bei keiner Haushaltsplanung wurden für 2020 besonders schwerwiegende Verstöße gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt festgestellt. Die Kommission geht von einem weiteren Rückgang der Schuldenquote des Euroraums von rund 86 % des BIP im Jahr 2019 auf etwa 85 % im Jahr 2020 aus. Gleichzeitig sind aber Situation und Entwicklung zwischen den Mitgliedstaaten weiterhin sehr unterschiedlich. Neun Haushaltsplanungen erfüllen 2020 die Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspakts (Deutschland, Irland, Griechenland, Zypern, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande und Österreich), und bei Estland und Lettland werden die Vorgaben weitgehend erfüllt. Acht Mitgliedstaaten laufen dagegen Gefahr, im kommenden Jahr gegen den Stabilitäts- und Wachstumspakt zu verstoßen (Belgien, Spanien, Frankreich, Italien, Portugal, Slowenien, die Slowakei und Finnland). Insgesamt sieht die Kommission die Fiskalpolitik im Euroraum weiter nicht hinreichend differenziert. Mitgliedstaaten mit haushaltspolitischem Spielraum (insbesondere Deutschland und die Niederlande) verfolgen zwar einen expansiven finanzpolitischen Kurs, sollten aber bereit sein, Spielräume in ihren Haushalten weiter zu nutzen. Dagegen bereite die fehlende Konsolidierung in Ländern mit Tragfähigkeitsproblemen weiterhin Sorge. Diese sollten Einsparungen durch niedrigere Zinsen zum Abbau ihrer Schulden einsetzen.

Griechenland hat in dem für das Jahr 2020 aufgestellten Haushalt das vereinbarte Ziel eines Primärüberschusses von 3,5 % des BIP verwirklicht; die Regierung hat nach Auffassung der Kommission alles in allem die nötigen Maßnahmen im Rahmen der Reformagenda ergriffen hat.

Außerhalb des Euroraums stellt die Kommission für Ungarn und Rumänien weiterhin erhebliche Abweichungen vom Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel fest. Beide haben auf die Empfehlungen im Rahmen des europäischen Semesters nicht mit wirksamen Maßnahmen reagiert.

Die nächsten Schritte im Rahmen des Europäischen Semesters wird wahrscheinlich erst die neue Kommission einleiten; dies betrifft den Jahreswachstumsbericht 2020, die Empfehlung für die Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets, den Warnmechanismus-Bericht und den Entwurf des Gemeinsamen Beschäftigungsberichts.

[Pressemitteilung](#)

### **Mehr Steuertransparenz für internationale Unternehmen: keine Einigung im Rat**

Der Rat hat sich am 28. November 2019 nicht auf eine gemeinsame Position zu einer größeren Transparenz bei den Steuerzahlungen internationaler Unternehmen einigen können. Die Kommission hatte den Vorschlag bereits im April 2016 als Teil eines Maßnahmenpakets zur Bekämpfung der Steuervermeidung durch Unternehmen in Europa vorgeschlagen (siehe [Briefing April 2016](#)). In der EU tätige multinationale Unternehmen mit weltweiten Einnahmen von mehr als 750 Mio. EUR pro Jahr sollen aufgeschlüsselt nach den einzelnen Mitgliedstaaten darlegen, wo in der EU sie ihre Gewinne erzielen und Steuern bezahlen. Das Europäische Parlament hatte sich im März 2019 [positioniert](#). Streitig im Rat sind weiter der Umfang der Offenlegungspflicht und die Rechtsgrundlage (Gesellschafts- oder Steuerrecht).

[Pressemitteilung](#)

### **Vereinfachung der Mehrwertsteuervorschriften für Kleinunternehmen**

Der Rat hat sich am 8. November 2019 auf eine Vereinfachung der Mehrwertsteuervorschriften für Kleinunternehmen geeinigt. Damit sollen der Verwaltungsaufwand und die Befolgungskosten für Kleinunternehmen verringert werden; diese sollen so auch effizienter grenzüberschreitenden Handel betreiben können. Bisher gibt es die Mehrwertsteuerbefreiung für Kleinunternehmen nur für inländische Unternehmen; künftig soll auch Kleinunternehmen mit Sitz in anderen Mitgliedstaaten eine ähnliche Mehrwertsteuerbefreiung gewährt werden. Die Verfahren dafür sollen vereinfacht werden. Wichtigstes Kriterium für die Befreiung ist der Umsatz. Die Richtlinie sieht vor, dass Kleinunternehmen für die vereinfachten Mehrwertsteuervorschriften infrage kommen, falls ihr Jahresumsatz einen Schwellenwert nicht überschreitet, der von einem betroffenen Mitgliedstaat festgesetzt wird und höchstens 85 000 Euro betragen darf. Für Kleinunternehmen aus anderen Mitgliedstaaten, die diesen Schwellenwert nicht überschreiten, gilt die vereinfachte Regelung, falls ihr gesamter Jahresumsatz in der ganzen EU 100 000 Euro nicht überschreitet. Die neuen Regeln gelten ab dem Jahr 2025 (die Kommission hatte Mitte 2022 vorgeschlagen, das EP Anfang 2020).

[Pressemitteilung](#)

## **5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel**

### **Experten empfehlen Strategie für künftige EU-Industriepolitik**

Die Kommission hat am 5. November 2019 die [Empfehlungen](#) der Expertengruppe zur künftigen EU-Industriepolitik veröffentlicht. Dies ist Teil der Umsetzung der Aufträge des Europäischen Rates vom März 2019 und des Rates vom Mai 2019 (siehe [Europa-Informationen Mai 2019](#)); die Empfehlungen sollen auch eine Arbeitsgrundlage für die neue Kommission sein. Die EU soll eine globale Führungsrolle in sechs strategischen Industriezweigen erreichen (vernetzte, saubere und autonome Fahrzeuge; Wasserstofftechnologien; intelligente Gesundheit; industrielles Internet der Dinge; kohlenstoffarme Industrie und Cybersicherheit). Die Experten geben Empfehlungen, wie dies erreicht werden könnte. Dabei geht es etwa um gemeinsame Anstrengungen von Industrie und öffentlichen Institutionen aus mehreren Mitgliedstaaten bei Forschung und Investitionen. Der Bericht empfiehlt auch horizontale unterstützende Maßnahmen Vertiefung und Integration des Binnenmarktes, bereichsübergreifende Entwicklung der erforderlichen Fachkenntnisse, Konzentration auf regionale Stärken.

[Pressemitteilung](#)

### **Klimaneutralität bis 2050: Umgestaltung der energieintensiven Industrien**

Siehe unten 6. Landwirtschaft, Umwelt

### **Kommission erwartet gedämpftes Wirtschaftswachstum in der EU**

Die Kommission erwartet in ihrer am 7. November 2019 veröffentlichten Herbst-Wirtschaftsprognose eine längere Phase mit gedämpftem Wachstum und geringer Inflation. Zwar wachse die europäische Wirtschaft im siebten Jahr in Folge, und dies dürfte auch 2020 und 2021 weiter

Wachstum verzeichnen. Die Arbeitsmärkte blieben robust und die Arbeitslosigkeit gehe weiter zurück. Allerdings seien wegen der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen die Unsicherheiten hoch. Dies gelte vor allem für das verarbeitende Gewerbe, das außerdem strukturelle Veränderungen durchläuft.

Die Kommission erwartet, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) des Euroraums 2019 um 1,1 % und in den Jahren 2020 und 2021 um jeweils 1,2 % wächst. Für die EU insgesamt wird für die Jahre 2019, 2020 und 2021 ein BIP-Wachstum von 1,4 % erwartet. Das Wachstum in Europa werde wegen der globalen Unsicherheiten von der Stärke eher binnenorientierter Branchen abhängen. Diese seien auf einen das Lohnwachstum stützenden Arbeitsmarkt, günstige Finanzierungsbedingungen und eine in einigen Mitgliedstaaten konjunkturfremdliche Fiskalpolitik angewiesen.

Die Beschäftigung verzeichnet ein Rekordhoch, und die Arbeitslosigkeit ist in der EU so niedrig wie seit der Jahrtausendwende nicht mehr. Auch wenn per Saldo nicht mehr so viele neue Arbeitsplätze geschaffen werden, wird die Arbeitslosenquote in der EU voraussichtlich weiter sinken.

Die Inflation im Euroraum hat sich im bisherigen Jahresverlauf verlangsamt, was nicht nur an den sinkenden Energiepreisen, sondern auch daran liegt, dass die Unternehmen die höheren Lohnkosten vorwiegend aus ihren Margen bestritten und nicht an die Kunden weitergegeben haben. Der Inflationsdruck dürfte in den nächsten beiden Jahren gering bleiben.

Trotz geringeren BIP-Wachstums wird die jährliche Schuldenquote für den Euroraum und die EU insgesamt zum fünften Mal in Folge sinken. Die gesamtstaatlichen Finanzierungssalden hingegen dürften sich leicht verschlechtern, da das geringere Wachstum und die etwas lockere Fiskalpolitik einiger Mitgliedstaaten zu Buche schlagen.

Verschiedene Risiken könnten dazu führen, dass das Wachstum hinter der Prognose zurückbleibt. Sollten die Unsicherheit oder die handels- und geopolitischen Spannungen zunehmen, könnte dies das Wachstum dämpfen, ebenso wie eine unerwartet starke Konjunkturabschwächung in China. Zu den Risiken zählen auch ein unregelmäßiger Brexit und die Gefahr, dass die Schwäche des verarbeitenden Gewerbes stärker auf die binnenorientierten Branchen ausstrahlt. Auftrieb würde das Wachstum hingegen durch eine handelspolitische Entspannung, ein stärkeres Wachstum in China und eine Entschärfung geopolitischer Konflikte erhalten. Auch an Deutschland richtet sich der Hinweis, dass Mitgliedstaaten mit haushaltspolitischem Spielraum einen expansiveren haushaltspolitischen Kurs einschlagen sollten.

[Pressemitteilung](#)

### **Bauprodukte sollen „kreislauffähiger“ werden**

Der Rat hat am 28. November 2019 Schlussfolgerungen zur Kreislaufwirtschaft im Bausektor angenommen. Mit Blick auf eine mögliche Überarbeitung der geltenden Verordnung über Bauprodukte definiert der Rat eine Reihe von Gesichtspunkten, die dabei von der Kommission beachtet werden sollten. So sollte auf eine bessere Kreislauffähigkeit von Bauprodukten hingewirkt werden. Wichtig sei auch die Klärung des Verhältnisses der Verordnung zu einer Reihe anderer EU-Vorschriften, wie etwa aus den Bereichen Abfall, Ökodesign, Energie, Chemikalien oder Trinkwasser.

[Text der Schlussfolgerungen](#)

### **Online-Portal für verantwortungsvolle Beschaffung von Rohstoffen**

Im Vorfeld der neuen [Verordnung zu Konfliktmineralen](#), die ab dem 1. Januar 2021 gilt, bietet die Kommission ein Online-Portal („Due Diligence Ready!“) an, über das sich Unternehmen bei der Beschaffung von Metallen und Mineralen besser über deren Herkunft informieren können. Das soll zu einer verantwortungsvollen Beschaffung von Mineralen und Metallen beitragen und dabei helfen, die Anforderungen der neuen Verordnung zu erfüllen. Das Portal richtet sich in erster Linie an kleine und mittlere Unternehmen und konzentriert sich auf Zinn, Tantal, Wolfram und Gold, berücksichtigt aber auch alle anderen Minerale und Metalle, wie beispielsweise Batterierohstoffe.

[Pressemitteilung](#)

## **Gesundheit in Europa: Licht und Schatten für Deutschland**

Nach dem von der Kommission zusammen mit der OECD am 28. November 2019 vorgelegten Bericht zum „Gesundheitszustand in der EU“ gibt Deutschland pro Person mehr für Gesundheit aus als andere EU-Länder. Das deutsche Gesundheitssystem bietet einen umfassenden Versicherungsschutz und ein hohes Niveau an Gesundheitsleistungen. Dennoch ist die durchschnittliche Lebenserwartung in Deutschland mit 81,1 Jahren niedriger als in den meisten anderen westeuropäischen Ländern. Die Zahl vermeidbarer Todesfälle ist in Deutschland seit 2011 stabil, während sie in vielen anderen EU-Ländern gesunken ist.

Wegen des komplexen Versicherungssystems besteht für bestimmte Bevölkerungsgruppen aufgrund finanzieller oder verwaltungstechnischer Hürden die Gefahr, dass sie keine Krankenversicherung haben. Im Jahr 2015 waren rund 100.000 Menschen nicht versichert. Die Zahl der Ärzte und Krankenpflegekräfte sowie der Betten in Krankenhäusern liegt in Deutschland höher als im EU-Durchschnitt. Erheblichen Nachholbedarf sieht der Bericht im Bereich der eHealth-Anwendungen; derzeit weist das deutsche Gesundheitssystem einen vergleichsweise geringen Digitalisierungsgrad auf. Ähnlich wie im EU-Durchschnitt sind in Deutschland etwa vier von zehn Todesfällen auf verhaltensbedingte Risikofaktoren wie Ernährungsrisiken, Rauchen, Alkoholkonsum und geringe körperliche Aktivität zurückzuführen.

Der Bericht umfasst insgesamt 30 europäische Länder (EU28 plus Island und Norwegen) und ist der zweite nach 2017. Er analysiert die Gesundheitssysteme unter dem Blickwinkel der Gesundheit der Bevölkerung und wichtiger Risikofaktoren sowie der Wirksamkeit, Zugänglichkeit und Widerstandsfähigkeit der Gesundheitssysteme in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten.

[Pressemitteilung](#)

## **Erstmals Genehmigung für Impfstoff gegen Ebola**

Die Kommission hat am 12. November 2019 dem Unternehmen Merck Sharp & Dohme die Genehmigung erteilt, den Impfstoff Ervebo gegen Ebola in Verkehr zu bringen. Das ist die erste Genehmigung dieser Art. Ervebo wurde nach dem Ausbruch der Ebola-Epidemie in Westafrika im Jahr 2014 entwickelt und wird bereits zum Schutz von infektionsgefährdeten Menschen verwendet, wie etwa Beschäftigten im Gesundheitswesen oder Personen, die mit infizierten Personen in Kontakt waren. Mit der Zulassung folgt die Kommission der Empfehlung der Europäischen Arzneimittel-Agentur (EMA). Derzeit wird ein zweiter Ebola-Impfstoff in der Demokratischen Republik Kongo mit Unterstützung des EU-Forschungsprogramms klinisch geprüft.

[Pressemitteilung](#)

## **Rechnungshof mahnt zu verstärkter Bekämpfung der Antibiotikaresistenz**

In einem am 15. November 2019 veröffentlichten Bericht stellt der Europäische Rechnungshof fest, dass die EU bei der Bekämpfung von sogenannten "Superbugs", insbesondere von antibiotikaresistenten Bakterien, bisher nur wenige Fortschritte erzielt hat. Insbesondere konnte bei der Entwicklung neuer Antibiotikaklassen kein Durchbruch erzielt werden. Es fehle auch an einer umfassenden Bewertung der EU-Förderung, die für diesen Zweck in die Forschung geflossen ist (auf die mehr als 99 % der EU-Ausgaben für Antibiotikaresistenz entfallen). Auch sei das Versagen des Marktes und die damit einhergehende Hemmung der Forschung des privaten Sektors zur Bekämpfung von Antibiotikaresistenz nicht ausreichend durch konkrete EU-Initiativen angegangen worden.

[Pressemitteilung](#)

## **Mitgliedstaaten sollen gesundheitsfördernde körperliche Aktivität unterstützen**

Die Kommission hat am 6. November 2019 den zweiten Bericht über die Umsetzung der [Empfehlung des Rates](#) zur Unterstützung gesundheitsfördernder körperlicher Aktivität aus dem Jahr 2013 veröffentlicht. In dieser Empfehlung werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, nationale Strategien und Aktionspläne zur Förderung der körperlichen Aktivität unter Einbeziehung aller relevanten Politikbereiche, unter anderem auch Sport und Gesundheit, zu entwickeln. Außerdem sollen sie Informationen und bewährte Verfahren untereinander und mit der Kom-

mission austauschen. Der Bericht zeigt positive Entwicklungen, darunter die Annahme zahlreicher neuer politischer Maßnahmen, die Stärkung der Sektor übergreifenden Zusammenarbeit auf nationaler Ebene und eine verbesserte grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

[Pressemitteilung](#)

### **Konsultation zur Kennzeichnung allergieauslösender Duftstoffe**

Die Kommission hat am 12. November 2019 eine Konsultation über die Frage eröffnet, ob die EU-Rechtsvorschriften für allergieauslösende Duftstoffe verschärft werden sollen. Durch eine Änderung der Kosmetikverordnung sollen 52 weitere allergieauslösende Duftstoffe und damit insgesamt 78 Duftstoffe erfasst werden. Wenn alle Allergene auf der Verpackung aufgeführt würden, gebe es sehr lange und kaum lesbare Listen. Bei einer E-Kennzeichnung hätten Verbraucher ohne eigenen Internetzugang im Laden Probleme mit dem Zugang zu den Informationen. Es käme aber auch das Scannen eines QR-Codes oder eines Barcodes in Betracht. Die Konsultation läuft bis zum 4. Februar 2020. Der Vorschlag zur Änderung der Kosmetikrichtlinie soll im vierten Quartal 2021 vorgelegt werden.

[Pressemitteilung](#)

### **Konsultation zur EU-Drogenstrategie**

Siehe oben 2. Inneres

### **Tourismus: Der Ostseeraum präsentiert sich in Brüssel**

Siehe unten 11. Meerespolitik, Ostsee

### **Freihandelsabkommen der EU mit Singapur in Kraft getreten**

Nach dem förmlichen Abschluss durch den Rat am 8. November 2019 ist das [Freihandelsabkommen](#) der EU mit Singapur am 21. November 2019 in Kraft getreten. Das Abkommen sieht u.a. die Abschaffung fast aller Zölle innerhalb von fünf Jahren, die gegenseitige Öffnung der Beschaffungsmärkte, die Liberalisierung von Dienstleistungen und den Schutz geografischer Herkunftsbezeichnungen vor. Das gleichzeitig vereinbarte Investitionsschutzabkommen bedarf noch der Ratifizierung in den Mitgliedstaaten.

Die Verhandlungen über die Abkommen waren bereits 2013 abgeschlossen worden; die Ratifizierung hatte sich aber durch die Befassung des Gerichtshofs verzögert, der die Frage zu klären hatte, ob das Investitionsschutzabkommen von der EU allein abgeschlossen werden kann oder ein gemischtes Abkommen ist (siehe [Europa-Informationen April/Mai 2017](#)).

[Pressemitteilung](#)

### **Freihandelsabkommen: Besserer Zugang für Regionen und KMU**

In einer am 21. November 2019 veröffentlichten gemeinsamen Position fordern der Europäische Ausschuss der Regionen und der europäische Dachverband der Industrie- und Handelskammern (Eurochambres) die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Freihandelsabkommen für Regionen und Unternehmen (insbesondere kleine und mittlere) nutzbarer zu machen. Die Vorschläge gehen auf eine [Umfrage](#) zurück, die beide Institutionen von August bis Oktober 2019 unter ihren Mitgliedern durchgeführt haben.

So sollte jedes größere Freihandelsabkommen von einem spezifischen Aktionsplan zur Umsetzung begleitet sein. Informationen über mögliche Unterstützung oder den Nutzen für Unternehmen und regionale Akteure sollten leichter zugänglich sein. In den Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten sollte ein Ansprechpartner verfügbar sein. Die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten und Regionen mit Kammern auf der nationalen und regionalen Ebene sollte verbessert werden, insbesondere mit dem Ziel, die Unternehmen für den internationalen Wettbewerb zu stärken.

[Pressemitteilung](#)

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums**

[Sozialer Arbeitsmarkt in Mecklenburg-Vorpommern](#) (05.11.2019)

[100. Integration eines Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt](#) (12.11.2019)

[Neuansiedlung im Bereich der Gesundheitswirtschaft in Greifswald](#) (14.11.2019)  
[DEHOGA MV startet Kampagne für Ausbildungsberufe](#) (15.11.2019)  
[Neuer Caravanstellplatz in Gützkow](#) (25.11.2019)  
[Internationaler Radweg EuroVelo 10 wird ausgebaut](#) (26.11.2019)

## 6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

### **IHK Nordic Breakfast: Minister Backhaus für Stärkung ländlicher Räume**

Am 21. November 2019 war Landwirtschafts- und Umweltminister Dr. Till Backhaus Gastredner beim „Nordic Breakfast“, einem von der Brüsseler Vertretung der IHK Nord regelmäßig organisierten Netzwerktreffen. Dabei ging es um die Erwartungen an die neue Kommission in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt und Kohäsionspolitik. Der Minister setzte sich insbesondere für eine Stärkung des ländlichen Raumes ein, daran müssten alle Akteure in der EU mitwirken. Mit Blick auf die zukünftige Agrarpolitik verwies er auf sein bereits 2017 vorgelegtes Konzept für die Gemeinsame Agrarpolitik und dessen Grundansatz „öffentliches Geld für öffentliche Leistung“.

In der anschließenden Diskussion ging es auch um die Eröffnung neuer Handelswege, die Auswirkungen des Brexit auf die Wirtschaft im Norden, erneuerbare Energien und den Ausbau von Energie-Infrastrukturen. Es bestand Einigkeit, dass ausreichend Mittel sowohl aus dem EFRE als auch dem ELER bereitgestellt werden müssten, um die Wirtschaft und Landwirtschaft im Norden Deutschlands zu stärken und wettbewerbsfähig zu halten.

### **200 Mio. Euro für Absatzförderung für Agrarprodukte in 2020**

Die Kommission hat am 19. November 2019 angekündigt, dass im Jahr 2020 200,9 Mio. Euro für die Finanzierung von Absatzförderungsmaßnahmen für EU-Agrar- und Lebensmittelerzeugnisse in der EU und in Drittländern zur Verfügung gestellt werden. Davon soll mehr als die Hälfte (118 Mio. Euro) für Kampagnen auf Märkten außerhalb der EU verwendet werden, die über ein hohes Wachstumspotenzial verfügen, wie China, Japan, Kanada, Korea, Mexiko und die Vereinigten Staaten. Zu den geförderten Erzeugnissen gehören Milchprodukte und Käse, Tafeloliven und Olivenöl sowie Weine. Zusätzliche 9,5 Mio. Euro sind für die Initiativen der Kommission vorgesehen. Dazu gehören u.a. die Teilnahme an Messen und Kommunikationskampagnen. Der Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Kampagnen für 2020 wird im Januar 2020 veröffentlicht.

[Pressemitteilung](#)

### **100 europäische Herkunftsangaben werden in China geschützt**

Am 6. November 2019 haben die EU und China die Verhandlungen über ein bilaterales Abkommen zum gegenseitigen Schutz geografischer Herkunftsbezeichnungen abgeschlossen. Es betrifft je 100 europäische und 100 chinesische Angaben, die jeweils vor Nachahmungen und widerrechtlicher Aneignung geschützt werden.

China ist mit Ausfuhren im Wert von 12,8 Mrd. Euro der zweitwichtigste Absatzmarkt für Agrar- und Lebensmittelausfuhren der EU sowie für EU-Ausfuhren von Erzeugnissen mit geschützter geografischer Angabe (9 % des Ausfuhrwertes). Die EU-Liste der in China zu schützenden geografischen Angaben umfasst Erzeugnisse wie Cava, Champagner, Feta, Irish Whiskey, Münchener Bier, Ouzo, Polska Wódka, Porto, Prosciutto di Parma und Queso Manchego. Zu den chinesischen Erzeugnissen zählen beispielsweise Pixian-Bohnenpaste, Anji Weißer Tee, Panjin-Reis und Anjiu-Ingwer.

Das Abkommen bedarf der Zustimmung des Europäischen Parlaments und des Rates und wird voraussichtlich vor Ende 2020 in Kraft treten. Vier Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens soll sein Geltungsbereich auf weitere je 175 Erzeugnisse mit geografischen Angaben von beiden Seiten ausgeweitet werden. Bereits seit 2012 sind auf beiden Seiten 10 geografische Angaben registriert und geschützt.

[Pressemitteilung](#)

### **EuGH: Herkunftsangabe bei Lebensmitteln aus den von Israel besetzten Gebieten**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 12. November 2019 entschieden, dass auf Lebensmitteln aus den von Israel besetzten Gebieten ihr Ursprungsgebiet und, wenn sie aus einer israelischen Siedlung in diesem Gebiet kommen, zusätzlich diese Herkunft angegeben werden muss. Zu diesem Ergebnis kommt der EuGH durch eine Auslegung der [Verordnung zur Information der Verbraucher über Lebensmittel](#). Die Verordnung verlange diese Angabe, wenn ohne sie eine Irreführung der Verbraucher möglich wäre, weil bei ihnen der Eindruck erweckt würde, dass dieses Lebensmittel aus einem anderen als seinem tatsächlichen Ursprungsland oder Herkunftsort kommt. Außerdem dürfe die Angabe des Ursprungslands oder des Herkunftsorts auf dem Lebensmittel nicht so gestaltet sein, dass der Verbraucher getäuscht wird. Die Verbraucher könnten irreführt werden, wenn auf Lebensmitteln der Staat Israel als „Ursprungsland“ angegeben wird, obwohl die Lebensmittel tatsächlich aus Gebieten stammen, die jeweils über einen eigenen völkerrechtlichen Status verfügen, der sich von dem des Staates Israel unterscheidet, aber von diesem Staat besetzt sind und im Sinne des humanitären Völkerrechts einer beschränkten Hoheitsgewalt dieses Staates als Besatzungsmacht unterliegen. Die Verbraucher können, wenn eine entsprechende Information fehlt, nicht wissen, ob ein Lebensmittel aus einer Siedlung kommt, die in einem dieser Gebiete unter Verstoß gegen die Regeln des humanitären Völkerrechts errichtet wurde. Den Verbrauchern müsse es aber möglich sein, unter Berücksichtigung nicht nur von gesundheitsbezogenen, wirtschaftlichen, umweltbezogenen oder sozialen, sondern auch von ethischen Erwägungen oder solchen, die die Wahrung des Völkerrechts betreffen, eine fundierte Wahl zu treffen. Im Ausgangsfall hatten ein Weingut aus den besetzten Gebieten und die Organisation juive européenne gegen einen Erlass des französischen Wirtschaftsministeriums geklagt, mit dem dieses die Verordnung auf der Grundlage einer auslegenden [Mitteilung der Kommission](#) umgesetzt hatte.

[Pressemitteilung](#)

### **Acht weitere gentechnisch veränderte Organismen zugelassen**

Die Kommission hat am 28. November 2019 acht weitere gentechnisch veränderte Organismen für die Verwendung in Lebens- und Futtermitteln genehmigt. Dabei handelt es sich um vier Mais- und zwei Sojabohnensorten sowie je eine Baumwoll- und Rapsorte. Es geht jeweils nur um die Verwendung, nicht um den Anbau in der EU. Die Zulassungen sind zehn Jahre gültig; sie beruhen jeweils auf einer Bewertung durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Stellen der Mitgliedstaaten. Alle Produkte, die aus diesen genetisch veränderten Organismen hergestellt werden, müssen gekennzeichnet und rückverfolgbar sein.

Die Liste der zugelassenen genveränderten Pflanzen und der genaue Geltungsbereich der betreffenden Zulassungen sind im EU-Register der in Lebens- und Futtermitteln zugelassenen GVO abrufbar.

[Pressemitteilung](#)

### **Meerespolitik: Besorgnis über schlechten Zustand der Ozeane**

Siehe unten 11. Meerespolitik, Ostsee

### **Bauprodukte sollen kreislauffähiger werden**

Siehe oben 5. Wirtschaft

### **Europäisches Parlament verlangt mehr Anstrengungen im Klimaschutz**

In zwei am 28. November 2019 angenommenen [Entschlüssen](#) hat das Europäische Parlament (symbolisch) den Klima- und Umweltnotstand ausgerufen. Die EU soll sich auf der UN-Klimakonferenz COP25 in Madrid vom 2. bis 13. Dezember dazu verpflichten, die Netto-Treibhausgasemissionen bis 2050 auf null zu senken. Alle relevanten Gesetzes- und Haushaltsvorschläge der Kommission müssten mit dem Ziel übereinstimmen, die Erderwärmung auf unter 1,5°C zu begrenzen. In dem von der neuen Kommissionspräsidentin angekündigten „Grünen

Deal“ müsse eine Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen von 55 % bis 2030 festgeschrieben werden. Die derzeitigen Maßnahmen zur Emissionsreduzierung im Schiffs- und Luftverkehr seien nicht ehrgeizig genug. Bei der Auffüllung des globalen Klimaschutzfonds sollten die Mitgliedstaaten ihre Beiträge mindestens verdoppeln.

[Pressemitteilung](#)

### **Klimaneutralität bis 2050: Umgestaltung der energieintensiven Industrien**

Die Kommission hat am 28. November 2019 Empfehlungen einer Expertengruppe zur Umgestaltung der energieintensiven Industriezweige in der EU veröffentlicht. Die Empfehlungen sollen dazu beitragen, dass die EU das Ziel einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft bis 2050 erreicht, wie es die Kommission im November 2018 vorgeschlagen hatte (siehe [Europa-Informationen November 2018](#)). In der Expertengruppe waren elf Industriezweige vertreten, auf die mehr als die Hälfte des Energieverbrauchs der Industrie in der EU entfällt, darunter die Aluminium-, die Stahl und die Zementbranche. Die Empfehlungen sollen die Klimaziele und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in Einklang bringen und in den angekündigten europäischen „Grünen Deal“ der Kommission einfließen.

Zu den Empfehlungen gehören marktorientierte Maßnahmen, die zu neuen Investitionen sowie kosteneffiziente Lösungen anreizen sollen. Dazu könne auch eine entsprechende Ausrichtung des öffentlichen Auftragswesens beitragen. Groß angelegte Pilotprojekte für saubere Technologien sollten mit EU-Mitteln unterstützt werden. Außerdem geht es um einen gerecht gestalteten Übergang, auch etwa für Zulieferer, sowie Qualifikationen für Arbeitnehmer.

[Pressemitteilung](#)

### **Nachträgliche Umweltverträglichkeitsprüfung: Zwangsgeld gegen Irland**

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 12. November 2019 die Verpflichtungen ausgelegt, die sich aus der [Richtlinie zur Umweltverträglichkeitsprüfung](#) (UVP) ergeben, wenn eine Anlage ohne vorherige Durchführung einer solchen Prüfung errichtet wurde. Im Ausgangsfall ging es um eine Windfarm, die in Irland ohne vorherige UVP gebaut worden war. Bereits 2008 hatte der EuGH geurteilt, dass Irland dadurch gegen den Vertrag verstoßen habe. Weil die UVP weiterhin aussteht, hat die Kommission Irland wegen Nichtbefolgung des Urteils erneut verklagt. Der EuGH stellt in seinem Urteil fest, dass die Mitgliedstaaten aufgrund des Grundsatzes der loyalen Zusammenarbeit alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen müssen, um dem Unterbleiben einer Umweltverträglichkeitsprüfung abzuwehren. Sie sind insbesondere verpflichtet, eine Prüfung zur Legalisierung durchzuführen, und zwar auch nach der Inbetriebnahme einer Anlage. Eine solche Prüfung muss nicht nur die künftigen Umweltauswirkungen der in Rede stehenden Anlage, sondern auch die seit ihrer Errichtung eingetretenen Umweltauswirkungen berücksichtigen. Sie kann zur Änderung oder Rücknahme der unter Verletzung der Pflicht zur vorherigen Prüfung erteilten Genehmigungen führen. Ähnlich hatte der EuGH im Juli 2019 im Fall des belgischen Atomkraftwerkes Doel geurteilt (siehe [Europa-Informationen Juli/August 2019](#)).

Nach dem Urteil von 2008 führte Irland zwar ein Legalisierungsverfahren ein; dem hat sich der Betreiber der Windfarm jedoch nicht unterzogen, und die irischen Behörden haben es auch nicht von Amts wegen eingeleitet. Die Geltung der UVP-Richtlinie dürfe nicht ohne weiteres im Einzelfall eingeschränkt werden. Vorhaben, deren Genehmigung nicht mehr unmittelbar anfechtbar ist, dürften nicht ohne weiteres als im Hinblick auf die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung rechtmäßig genehmigt gelten. Da Irland seit über elf Jahren die erforderlichen Maßnahmen nicht ergriffen hat, verurteilt der EuGH Irland wegen der Schwere und Dauer der Zuwiderhandlung zur Zahlung eines Pauschalbetrags von 5 Mio. Euro und ein Zwangsgeld in Höhe von 15 000 Euro pro Tag ab der Verkündung des Urteils bis zur Durchführung des Urteils von 2008, d.h. einer nachträglichen Umweltverträglichkeitsprüfung.

[Pressemitteilung](#)

### **EuRH: Bessere Berichterstattung über Reduktion von Treibhausgasemissionen**

In einem am 20. November 2019 vorgelegten Sonderbericht spricht sich der Europäische Rechnungshof (EuRH) für Verbesserungen bei der Berichterstattung über den Beitrag der EU-

und der nationalen Klimaschutzpolitiken zum Erreichen der Emissionsreduktionsziele für 2020, 2030 und 2050 aus. Auch bei der Berichterstattung über spezifische Bereiche wie Land- und Forstwirtschaft gebe es Verbesserungsbedarf. Über die EU-Emissionsdaten werde angemessener Bericht erstattet, die EU benötige jedoch bessere Einblicke in künftige Reduktionen, um auf die selbst gesetzten Vorgaben hinzuwirken und die Emissionen bis 2020 um 20 %, bis 2030 um 40 % und bis 2050 um 80-95 % zu reduzieren.

Zur Überwachung der Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele erstatten die EU und ihre Mitgliedstaaten jedes Jahr in Treibhausgasinventaren über ihre Emissionen Bericht. Außerdem erstellen sie Prognosen, um künftige Fortschritte bei der Reduktion von Emissionen zu schätzen und um anzuzeigen, ob Klimaschutzpolitiken und -maßnahmen wirksam sein werden. Die Prüfung durch den EuRH zeigte, dass sich die Inventare der EU und der Mitgliedstaaten im Laufe der Zeit verbessert haben. Damit die Reduktionen bis 2020 erreicht werden, hat die EU Ziele festgelegt, in die die meisten der gemeldeten Daten einbezogen sind, einschließlich der Daten zum internationalen Luftverkehr. Die ersten Ziele für die Land- und Forstwirtschaft und den internationalen Seeverkehr wurden jedoch für 2030 bzw. 2050 festgelegt, ohne dass die Zwischenziele oder Reduktionsmaßnahmen vorgegeben waren. Die Leitfäden und die Unterstützung der EU haben den Mitgliedstaaten geholfen, ihre Prognosen zu verbessern. Der EuRH weist jedoch darauf hin, dass die Kommission das Risiko erheblicher Abweichungen von ihrem eigenen globalen EU-Referenzszenario nicht bewertete. Derzeit deuten die aggregierten Prognosen der Mitgliedstaaten für die Zeit nach 2023 auf niedrigere Emissionsreduktionen hin als das von der Kommission erstellte Referenzszenario.

[Pressemitteilung](#)

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums**

[Backhaus fordert kommunale Digitallotsen für ländliche Regionen](#) (06.11.2019)

[Gleichwertige Lebensverhältnisse: MV auf einem guten Weg](#) (07.11.2019)

[Backhaus: Imkern ist kein Honigschlecken – Qualität hat ihren Preis](#) (08.11.2019)

[Backhaus stärkt Zoos den Rücken: „Wichtig für Natur- und Artenschutz“](#) (08.11.2019)

[Anbau von Leguminosen ist wichtige Option für Landwirtschaft der Zukunft](#) (20.11.2019)

[Strukturwandel in der Fischerei – MV tritt für Abwrackprämien ein](#) (20.11.2019)

[Gemeinde Sehlen erhält finanzielle Hilfe für Neubau der Feuerwehr](#) (26.11.2019)

## **7. Bildung, Wissenschaft, Kultur**

### **Ausschreibung für 2020 im Erasmus+ Programm**

Am 5. November 2019 hat die Kommission ihre Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für das Programm Erasmus+ im Jahr 2020 veröffentlicht. Organisationen und Einrichtungen aus allen EU-Mitgliedstaaten und bestimmten Partnerländern können finanzielle Unterstützung für ihre Projekte beantragen. Förderungen sind möglich für die Lernmobilität von Einzelpersonen, die Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren, die Unterstützung politischer Reformen, die Jean-Monnet-Aktivitäten und den Bereich Sport. Im Jahr 2020 stehen mit 3,2 Mrd. Euro 12 % mehr Mittel zur Verfügung als 2019. Mit knapp 2,9 Mrd. Euro entfällt der größte Teil auf die allgemeine und berufliche Bildung. Ein [Programtleitfaden](#) in allen Amtssprachen enthält detaillierte Informationen über alle Fördermöglichkeiten aufzuzeigen.

[Pressemitteilung](#)

### **Comenius-Preis für Wissensvermittlung über die EU in Schulen**

Am 6. November 2019 hat die Kommission einen neuen Wettbewerb gestartet, mit dem die Vermittlung von Wissen über die Europäische Union in Schulen gefördert werden soll. Mit dem Jan-Amos-Comenius-Preis sollen Sekundarschulen ausgezeichnet werden, die ihren Schülern auf besonders interessante Weise Wissen über die Europäische Union vermitteln. In jedem Mitgliedstaat wird ein Preisgeld von 8.000 Euro verliehen. Damit soll diese Bildungsarbeit

in den Mitgliedstaaten mehr Anerkennung und Sichtbarkeit erfahren. Innovative Lehrmethoden, die die Schüler aktiv in den Erwerb von Wissen über die EU einbinden, sollen vorgestellt und verbreitet werden. Der Wettbewerb steht Sekundarschulen in der gesamten EU offen, Bewerbungsschluss ist der 6. Februar 2020. Die Preisverleihung findet im Mai 2020 statt. Der Preis ist nach einem tschechischen Philosophen und Pädagogen des 17. Jahrhunderts benannt und geht auf eine Initiative des Europäischen Parlaments zurück.

[Pressemitteilung](#)

### **Europäische Hochschulen – Ausschreibung für zweite Pilotphase gestartet**

Die Kommission hat am 7. November 2019 die [Ausschreibung](#) für die zweite Pilotphase der Initiative „Europäische Hochschulen“ gestartet. Nachdem im Rahmen der ersten Pilotphase bereits 17 Hochschulnetzwerke zur Förderung ausgewählt wurden (siehe [Europa-Informationen Juni 2019](#)), werden in der zweiten Phase insgesamt 24 Netzwerke gesucht, die mit jeweils 5 Mio. Euro für drei Jahre gefördert werden sollen. Die Frist für die Bewerbungen endet am 26. Februar 2020. Im Herbst 2020 soll die Auswahl abgeschlossen sein. Am 7. November 2019 fand eine [Auftaktveranstaltung](#) in Brüssel statt, bei dem Vertreter aller bisher ausgewählten Europäischen Hochschulen zusammenkamen, um mit Studenten, Rektoren und für die Hochschulbildung zuständigen Ministerien über das weitere Vorgehen zu diskutieren.

[Webseite der Initiative European Universities](#)

### **Heinrich Schliemann - ein Weltenbürger aus Mecklenburg**

Unter diesem Motto stand am 12. November 2019 eine Veranstaltung in Brüssel, zu der die Schliemann-Gesellschaft Ankershagen zusammen mit dem Informationsbüro Mecklenburg-Vorpommern bei der EU eingeladen hatte. Der Vorsitzende der Schliemann-Gesellschaft Dr. Reinhard Witte, ein international anerkannter Schliemann-Forscher, stellte die zahlreichen Facetten dieser interessanten und polyglotten Persönlichkeit vor. An Schliemanns Beiträge zum Europäischen Kulturerbe knüpfte eine an den Vortrag anschließende Podiumsdiskussion an; deren Schwerpunkt war die Zukunft des Programms „Kreatives Europa“ in der neuen Förderperiode 2021-2027. Die europäische Kulturförderung soll auch künftig zur Wahrung des europäischen Erbes beitragen. Darüber diskutierten Niklas Nienä, Mitglied des Europäischen Parlaments aus Mecklenburg-Vorpommern, und Barbara Gessler von der Generaldirektion für Bildung und Kultur der Europäischen Kommission. Der Moderator, Wolfram Pilz vom Norddeutschen Rundfunk fasste die Diskussion des Abends treffend zusammen: „Der Europäer muss gefördert werden, zumal, wenn es sich um Schliemann handelt, der als vermögender Mann selbst keine Förderanträge stellen musste.“

## **8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung**

### **Haben sich europäische Schienengüterverkehrskorridore bewährt?**

Die Kommission hat am 4. November 2019 eine öffentliche Konsultation zu den im Rahmen der Transeuropäischen Verkehrsnetze geschaffenen Schienengüterverkehrskorridoren gestartet. Sie will die in Europa geschaffenen Korridore bewerten und untersuchen, ob der Schienengüterverkehr qualitativ besser (d. h. schneller, umweltfreundlicher, sicherer und effizienter) geworden ist. Der Schienengüterverkehr könne einen wichtigen Beitrag zur Verkehrsentlastung und Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in der EU leisten. Dazu müsse er aber gegenüber anderen Verkehrsträgern, insbesondere der Straße, wettbewerbsfähig sein. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es einen Schienenverkehrskorridor vom Hafen Rostock in Richtung Berlin. Die Konsultation läuft bis zum 3. Februar 2020, die Auswertung soll im zweiten Quartal 2020 vorgelegt werden.

[Konsultation](#)

### **Besserer Schutz von Verkehrsteilnehmern: Mehr Sicherheitstechnologie in Autos**

Der Rat hat am 8. November 2019 die Verordnung über die Typp Genehmigung von Kraftfahrzeugen endgültig verabschiedet. Das Europäische Parlament hatte der Neufassung im April

2019 zugestimmt, mit der die bestehenden Vorschriften zur Fahrzeugsicherheit aus dem Jahr 2009 aktualisiert werden. Die Verordnung sieht vor allem den obligatorischen Einbau von bestimmten Sicherheitsfunktionen in Kraftfahrzeugen zum besseren Schutz von Insassen und anderen Verkehrsteilnehmern vor. Erstmals wird auf die besonderen Belange von ungeschützten Verkehrsteilnehmern wie Fußgängern und Radfahrern eingegangen. Insgesamt geht es um etwa 30 Systeme, von denen die meisten ab Mai 2022 in neue Fahrzeugmodelle und ab Mai 2024 in bereits bestehende Modelle eingebaut werden müssen.

[Pressemitteilung](#)

### **Breitbandzugang in der EU 2018 fast flächendeckend**

Nach einer von der Kommission am 31. Oktober 2019 veröffentlichten Studie zur Breitbandabdeckung in der EU hatten Ende Juni 2018 fast 223 Mio. Haushalte in der EU (99,9 %) Zugang zu mindestens einer der wichtigsten Festnetz- oder mobilen Breitbandzugangstechnologien. Feste Breitbanddienste sind 96,7 % der Haushalte verfügbar, jedoch nur 83,1 % verfügen über Zugangsdienste der nächsten Generation (VDSL, DOCSIS 3.0 und FTTP). VDSL-Dienste erreichten 56,7 % der Haushalte. Die Breitbandversorgung im ländlichen Raum ist in den EU-Mitgliedstaaten weiterhin geringer als im jeweiligen nationalen Durchschnitt; hier haben nur 87,4 % der Haushalte wenigstens einen Breitbandzugang über Festnetz und nur 52,3 % zu Hochgeschwindigkeitsdiensten der nächsten Generation.

[Pressemitteilung](#)

### **EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums**

[Greifswald: Fördermittel für Elektro-Ladesäulen im Stadtgebiet](#) (05.11.2019)

[Klausdorf: Straßenbeleuchtung wird auf LED-Technik umgerüstet](#) (07.11.2019)

[Dalkendorf: Fördermittel für LED-Straßenbeleuchtung](#) (14.11.2019)

[Neun Kommunen in M-V erhalten EU-Gelder für öffentliche WLAN-Hotspots](#) (14.11.2019)

[Hohen Demzin erhält Fördermittel für LED-Straßenbeleuchtung](#) (15.11.2019)

[Wismar: Christian Pegel übergibt Förderbescheid an Tierpark](#) (26.11.2019)

[Pegel übergibt Fördermittel für Michaelschule in Rostock](#) (26.11.2019)

[Malchin erhält Fördermittel für LED-Beleuchtung](#) (28.11.2019)

## **9. Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sport**

### **Europäisches Solidaritätskorps: Ausschreibung für 2020 veröffentlicht**

Die Kommission hat am 11. November 2019 die Ausschreibung für Projekte im Rahmen des Europäischen Solidaritätskorps (ESK) für das Jahr 2020 veröffentlicht. Dafür stehen voraussichtlich 117 Mio. Euro zur Verfügung. Das ESK schafft Möglichkeiten für junge Menschen, an Freiwilligenprojekten oder Beschäftigungsprojekten in ihrem eigenen Land oder im Ausland teilzunehmen. Förderfähig sind Freiwilligenprojekte, Freiwilligenpartnerschaften, Freiwilligenteams, Praktika, Arbeitsplätze und Solidaritätsprojekte. Öffentliche und private Einrichtungen mit Sitz in den teilnehmenden Ländern, die registriert sind und das entsprechende Qualitätssiegel erhalten haben, können die Finanzierung von Projekten beantragen. Darüber hinaus können Gruppen von Jugendlichen, die im Portal des Europäischen Solidaritätskorps registriert sind, eine finanzielle Unterstützung für die Durchführung von Projekten in ihrer lokalen Gemeinschaft beantragen. Für den Zeitraum 2018 bis 2020 steht im Europäischen Solidaritätskorps ein Budget in Höhe von 375,6 Mio. Euro zur Verfügung. Dabei entfallen 90 Prozent auf Freiwilligentätigkeiten und 10 Prozent auf Praktika und Jobs. Aus Deutschland haben sich bislang 11.931 Interessenten registriert.

[Pressemitteilung](#)

### **Empfehlung über den Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige**

Der Rat hat am 8. November 2019 eine Empfehlung über den Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige verabschiedet. Den Mitgliedstaaten wird empfohlen, allen Arbeitnehmern und Selbstständigen in den Mitgliedstaaten Zugang zu einem angemessenen

Sozialschutz zu gewähren und Mindeststandards für den Sozialschutz der Arbeitnehmer und Selbstständige einzuführen. Sozialschutz könne im Rahmen einer Kombination verschiedener Systeme gewährt werden, einschließlich staatlich organisierter Systeme oder Systeme, deren Organisation an Sozialpartner oder andere Stellen übertragen ist. Private Versicherungsprodukte fallen nicht in den Geltungsbereich der Empfehlung. Im November 2017 hatten sich die Sozialpartner nicht auf eine gemeinsame Haltung in dieser Fragen einigen können (siehe [Europa-Informationen November 2017](#)); der daraufhin 2018 vorgelegte Vorschlag der Kommission mündete jetzt in eine (unverbindliche) Empfehlung.

[Text der Empfehlung](#)

### **Korruption im Sport soll gemeinsam stärker bekämpft werden**

Die vom Rat am 21. November 2019 angenommenen umfangreichen Schlussfolgerungen zur Bekämpfung der Korruption im Sport enthalten Vorschläge, wie die EU und ihre Mitgliedstaaten zusammen mit Sportverbänden mehr zu Integrität und Fairness im Sport beitragen können. Obwohl Korruption im Sport keine neue Erscheinung sei, gebe es kein Gesamtkonzept der EU für Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung. Korruption werde in den EU-Verträgen als einer der „Bereiche besonders schwerer Kriminalität“ genannt, die eine grenzüberschreitende Dimension haben. Mehrere Korruptionsfälle in den vergangenen Jahren hätten dem Ansehen des Sports erheblich geschadet.

Der Rat hält eine langfristige Strategie für erforderlich, in der u. a. ein gemeinsames Konzept der EU zur Bekämpfung der Korruption im Sport festgelegt werden sollte und Korruptionsrisiken, ihre Ursachen und die bestehenden Rechtsrahmen und -mechanismen erfasst werden sollten. Dazu richtet er eine Reihe konkreter Forderungen und Vorschläge an die Mitgliedstaaten, die Kommission und die Sportverbände.

[Text der Schlussfolgerungen](#)

### **Mitgliedstaaten sollen gesundheitsfördernde körperliche Aktivität unterstützen**

Siehe oben unter 5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit

## **10. Ausschuss der Regionen**

### **AdR wird 25 - Letzte Plenartagung in der laufenden Mandatsperiode**

Die 137. Plenartagung des Ausschusses der Regionen findet am 4./5. Dezember 2019 in Brüssel statt. Es ist die letzte Plenartagung der laufenden Mandatsperiode, die am 25. Januar 2020 endet. Die konstituierende Sitzung für die nächste (sechste) Mandatsperiode findet vom 11.-13. Februar 2020 statt.

Im Mittelpunkt der Dezember-Tagung stehen Debatten zum 25. Jubiläum des AdR sowie zum Zustand der Europäischen Union aus der Sicht der Regionen und Kommunen, an der auch der Präsident des Europäischen Parlaments teilnimmt. Der Ausschuss wird zehn Stellungnahmen verabschieden, darunter zur Östlichen Partnerschaft, Verwaltungskapazitäten der Regionen und Kommunen für Strukturreformen und Investitionen, Arbeit auf digitalen Plattformen, Regulierung der kollaborativen Wirtschaft, Schienenverkehr und die Rolle von Metropolregionen in der künftigen Kohäsionspolitik.

[Vorschau](#)

### **Freihandelsabkommen: Besserer Zugang für Regionen und KMU**

Siehe oben unter 5. Wirtschaft

## **11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit**

### **Tourismus: Der Ostseeraum präsentiert sich in Brüssel**

Am 13. November 2019 tagte das Ostsee-Tourismusforum erstmals in Brüssel. Diese jährlich in der Ostseeregion stattfindende Veranstaltung soll Tourismusakteure aus dem Ostseeraum

zusammenbringen und den Austausch zwischen Politik, Wirtschaft und EU-Projekten fördern. Mit der diesjährigen zwölften Auflage des Forums sollten auf EU-Ebene die bisherige Tourismusentwicklung und Perspektiven für eine nachhaltige Tourismusentwicklung im Ostseeraum präsentiert werden. Hintergrund ist die anstehende neue mehrjährige Finanzplanung der EU, die sich auch auf die Förderprogramme für Tourismusprojekte auswirken wird. Daher war insbesondere der Austausch mit Vertretern der Kommission von großer Bedeutung. Schwerpunkte waren unter anderem die Themen Trends im Tourismus, Tourismuspolitik nach 2020 sowie Anforderungen für eine nachhaltige Projektarbeit. Die Hauptredner Anna Pollock aus dem Vereinigten Königreich und Stefan Hyttfors aus Schweden gaben Impulse und Inspiration für die zukünftige Ausrichtung der Tourismusbranche. Das 13. Ostseetourismusforum wird im Herbst 2020 in Palanga (Litauen) stattfinden.

### **Europäisches Parlament: Seminar zu den Innovationsstrategien im Ostseeraum**

Am 19. November 2019 fand im Europäischen Parlament unter der Schirmherrschaft der Europaabgeordneten Janusz Lewandowski (ehemaliger Haushaltskommissar, Polen) und Miapetra Kumpula-Natri (Finnland) das jährliche Seminar der informal Baltic Sea Group (iBSG, Vorsitz Mecklenburg-Vorpommern) in Brüssel statt. Etwa 150 Teilnehmer diskutierten über Innovationsstrategien der Regionen des Ostseeraumes. In einer Mischung aus Bestandsaufnahme und Vorausschau, stellten einerseits Vertreter aus Wirtschaft und Gesellschaft Erfolgsmodelle zur Förderung der Stärken ihrer jeweiligen Regionen, wie zum Beispiel die Förderung der Gaming Industrie in Litauen, vor, während andererseits Mitglieder des Parlaments wichtige Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung für die kommenden Jahre aufzeigten. Auch die Kommission (Generaldirektion Regionalpolitik) erläuterte beabsichtigte Änderungen der Förderprogramme für die nächste Förderperiode. Demnach sollen die Innovationsstrategien ein noch wichtigeres Instrument für die Umsetzung der europäischen Fördermittel in den Regionen sein. Hier solle sich jede Region genau überlegen, wie die zur Verfügung gestellten Mittel den größten Effekt erzielen könnten.

[Weitere Informationen zur Veranstaltung in den sozialen Medien](#)

### **Meerespolitik: Besorgnis über schlechten Zustand der Ozeane**

In seinen am 19. November 2019 angenommenen Schlussfolgerungen zur Meerespolitik stellt der Rat den Klimawandel als eine weltweit unmittelbare und existenzielle Bedrohung des Lebens in Ozeanen und Meeren heraus. Für eine Umkehr der abnehmenden Gesundheit der Meere, eine Erhaltung ihrer Ökosysteme und eine nachhaltige Nutzung ihrer Ressourcen sei ein grundlegender Wandel notwendig, auch im sozialen und wirtschaftlichen Bereich. Besorgniserregend sei die überdurchschnittlich schnelle Erwärmung der regionalen europäischen Meere (wie der Ostsee; dies spielte bereits bei den Fangquoten im Oktober eine Rolle, siehe [Europa-Informationen Oktober 2019](#)).

Der Rat fordert daher eine Intensivierung der politischen Maßnahmen auf allen Verwaltungsebenen zum Schutz der Meeres- und Küstenökosysteme. Die Mitgliedstaaten erklären einstimmig, dass umgehend Maßnahmen gegen die wachsenden Bedrohungen für unsere Ozeane, Meere und Küstengebiete ergriffen werden müssen. Die Kommission wird aufgefordert, Optionen für politische Reaktionen auf die Ergebnisse des neuen Sonderberichts des Weltklimarates (IPCC) über den Ozean und die Kryosphäre in einem sich wandelnden Klima vorzuschlagen.

In den vorausgegangenen [Schlussfolgerungen zur Meerespolitik aus dem Jahr 2014](#) stand noch die wirtschaftliche Nutzung der Meere im Vordergrund („Blaues Wachstum“); jetzt geht es in allen Bereichen vor allem um Nachhaltigkeit und Schutz, wobei aus der blauen Wirtschaft vor allen die Fischerei, der Seeverkehr und Offshore-Anlagen für die Erzeugung erneuerbarer Energien genannt werden.

[Pressemitteilung](#)

## **12. Laufende Konsultationen**

### **Inneres**

[Richtlinie über vorab übermittelte Fluggastdaten – Evaluierung](#)

10. September 2019 – 3. Dezember 2019

[Bewertung der EU-Drogenstrategie](#) (siehe gesonderten Beitrag oben 2.)

12. November 2019 – 4. Februar 2020

### **Justiz und Grundrechte**

[Umweltkriminalität – Überprüfung der EU-Vorschriften](#)

10. Oktober 2019 – 2. Januar 2020

### **Bank- und Finanzdienstleistungen**

[Review of the EU benchmark regulation](#)

11. Oktober 2019 – 6. Dezember 2019

[Umsetzung der endgültigen Basel-III-Reformen in der EU](#)

11. Oktober 2019 – 3. Januar 2020

### **Allgemeine und berufliche Bildung**

[Unterstützung aus dem Europäischen Sozialfonds für allgemeine und berufliche Bildung](#)

18. November 2019 – 24. Februar 2020

---

### **Landwirtschaft**

[Evaluierung der EU-Qualitätsregelungen für Lebensmittel](#)

4. November 2019 – 27. Januar 2020

### **Umwelt**

[Gefährliche Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Evaluierung der Beschränkungen](#)

13. September 2019 – 6. Dezember 2019

### **Verkehr**

[Stadtverkehr – Evaluierung von EU-Maßnahmen](#)

11. September 2019 – 4. Dezember 2019

[Luftfahrt – Meldung sicherheitsrelevanter Störungen](#)

7. November 2019 – 30. Januar 2020

[Bewertung des EU-Schiengüterverkehrsnetzes](#) (siehe gesonderten Beitrag unter 8.)

4. November 2019 bis 4. Februar 2020

### **Binnenmarkt**

[Kennzeichnung allergieauslösender Duftstoffe](#) (siehe gesonderten Beitrag oben 5.)

12. November 2019 – 4. Februar 2020

### **Wettbewerb**

[Evaluierung der Wettbewerbsregeln für horizontale Vereinbarungen zwischen Unternehmen](#)

6. November 2019 – 12. Februar 2020

### **Beschäftigung und Soziales**

[Evaluation of the support to employment and mobility by the European Social Fund](#)

14. Oktober 2019 – 6. Januar 2020

[Evaluierung des Beitrags des ESF zur sozialen Inklusion](#)

26. September 2019 – 19. Dezember 2019

[Evaluierung der Unterstützung aus dem ESF für allgemeine und berufliche Bildung](#)

18. November 2019 – 24. Februar 2020

---

### 13. Termine

01.12.2019	Aufführung „Der Froschkönig“ der Vorpommerschen Landesbühne Anklam im Wolubilis Brüssel (Kinderprogramm)
04./05.12.2019	137. Plenartagung des Ausschusses der Regionen
10.12.2019	<a href="#">Abschlusskonferenz</a> des INTERREG-Projektes MORPHEUS (Schwerpunkt: Reduktion der Einträge pharmazeutischer Spurenstoffe in die Ostsee), Lund / Schweden
12.12.2019	<a href="#">Veranstaltung</a> des EU-Förderprojektes UBIS (Schwerpunkt: Nachhaltige Nutzung biogener Ressourcen, inklusive Abfall- und Reststoffe), Rostock
12./13.12.2019	Europäischer Rat (Themen: Mehrjähriger Finanzrahmen, Klimapolitik, aktuelle außenpolitische Themen, evtl. Brexit)
01.01.2020	Übernahme der Ratspräsidentschaft durch Kroatien